Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 523
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 04. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Februar 2021)

zum Thema:
Autokorso – Demonstrationen in Berlin Marzahn Hellersdorf

und **Antwort** vom 26. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Mrz. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26523
vom 4. Februar 2021
über Autokorso – Demonstrationen in Berlin Marzahn Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch gibt die Polizei die Teilnehmerzahlen für die Autokorso in Berlin Marzahn Hellersdorf am 15. Januar 2021, am 22. Januar 2021 und am 29. Januar 2021 an (teilnehmende PKW und teilnehmende Personen)?

Zu 1.:
Die Anzahl der teilnehmenden PKW und der teilnehmenden Personen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

15. Januar 2021	**22. Januar 2021**	**29. Januar 2021**
ca. 60 Fahrzeuge	ca. 132 Fahrzeuge	ca. 426 Fahrzeuge
ca. 80 Teilnehmende	ca. 230 Teilnehmende	ca. 900 Teilnehmende

Quelle: Abschlussmeldung des einsatzführenden Dienstbereichs, Stand 15. Februar 2021

2. Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren und wie viel andere polizeiliche Ermittlungsverfahren wurden bei den Teilnehmern des Autokorsos eingeleitet und ggf. aus welchen Gründen?

Zu 2.:
Am 15. Januar 2021 wurden durch die Polizei Berlin zwei Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Dabei handelte es sich um einen Verstoß nach der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wegen fehlender Mund-Nasen-Bedeckung sowie einer verkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeit. Andere polizeiliche Ermittlungsverfahren wurden nicht eingeleitet. Am 22. und 29. Januar 2021 wurden durch die Polizei Berlin keine Verfahren eingeleitet.

3. Warum hat die Polizei am 29.01.21 nicht wie am 22.1.2021 Motorräder der Polizei zur Sicherung des Autokorso eingesetzt?

Zu 3.:
Aufgrund der Wetterlage wurde am 29. Januar 2021 auf den Einsatz von Krafträdern verzichtet.

4. Warum hat die Polizei am 29.01.2021 nicht alle mit Ampelanlagen ausgestatteten Kreuzungen für den Autokorso geschützt bzw. für Nichtteilnehmer abgesperrt? Gab es hierzu entsprechende Anweisungen? Falls ja, von wem, warum und in welcher Form?

Zu 4.:
Es wurden im vorliegenden Fall alle erforderlichen Verkehrsmaßnahmen temporär durch polizeiliche Voraus- und Seitenkräfte durchgeführt.
Aus technischen Gründen konnten mehrere Lichtzeichenanlagen (LZA) entlang der Aufzugsstrecke durch die Verkehrsregelungszentrale nicht abgeschaltet werden. Dabei handelte es sich regelmäßig um große, stark verkehrsbelastete Kreuzungen und Einmündungen. Einige Teilnehmende des Autokorsos hielten trotzdem an der rot abstrahlenden LZA an, so dass es aufgrund von Lückenbildungen zu unübersichtlichen Situationen zwischen Aufzugsteilnehmenden und Verkehrsteilnehmenden kam. Mit Auflagenbescheid hatte der Versammlungsleitende durch einen geeigneten Einsatz von Kräften mit Ordnungsaufgaben dafür Sorge zu tragen, dass der Aufzug geschlossen geführt wird und keine größeren Lücken entstehen.
Die Versammlungsleitung wurde vor Beginn des Aufzuges dahingehend noch einmal sensibilisiert, die Abstände unter den Teilnehmenden so gering wie möglich zu halten, um nach außen hin als Aufzug erkennbar zu sein.

5. Wie wird die Polizei zukünftig stattfindende Autokorsos besser absichern? Wird die Polizei ihre Einsatzstrategie überarbeiten? Falls ja, wie und warum und auf wessen Anweisung? Falls nein, warum nicht und ggf. auf wesen Anweisung?

Zu 5.:
Eine Überarbeitung der Einsatzstrategie ist nicht erforderlich. Für jeden Einsatz erfolgt auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen eine fortlaufende Einzelfallprüfung wie und mit welchen Mitteln die Polizei Berlin agiert.

Berlin, den 26. Februar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport